



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die neue Centralgewalt.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die neue Centralgewalt.

Wo sind die Flaggen hin, wo die Ehrenpforten und Lieder, mit denen man voriges Jahr die Wahl des Erzherzog Johann zum provisorischen Reichsverweser begrüßte? Es gilt jetzt eine neue provisorische Centralgewalt zu begrüßen, aber das Volk bleibt still, selbst die Gelegenheitspoeten sehen keine Möglichkeit sich zu begeistern. Ohne Sang und Klang, ohne jedes gemüthliche Entgegenkommen der Völker entsteht eine neue Behörde, welche die gemeinsamen Angelegenheiten Deutschlands und Oestreichs verwalten soll. Es ist keine Poesie bei dieser neuesten Schöpfung; hoffen wir, daß sie eben deshalb nützlicher und zweckmäßiger sein möge, als die bisherige Reichsverwaltung.

Am 13. October sind zu Wien die Raticationsurkunden eines Vertrages zwischen Preußen und Oestreich ausgewechselt worden, welcher in 7 Paragraphen Folgendes enthält: Oestreich und Preußen übernehmen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund, es ist ein Interim bis zum 1. Mai 1850. Sie thun es, um den deutschen Bund als einen völkerrechtlichen Verein der deutschen Fürsten zu erhalten; die deutsche Verfassungsangelegenheit bleibt un- terdeß der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen.

An die Stelle der provisorischen Centralgewalt tritt eine Bundescommission, aus vier Mitgliedern, zwei von Preußen, zwei von Oestreichern ernannt, sie sitzt zu Frankfurt, die übrigen Regierungen können sich durch Bevollmächtigte bei ihr vertreten lassen. Im Fall von Differenzen zwischen Oestreich und Preußen, wird ein Schiedsgericht aus drei Bundesregierungen gewählt, von denen Preußen eine wählt und Oestreich eine, die Gewählten aber die dritte. Sobald diesem Vertrage die einzelnen Regierungen zugestimmt haben, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen.

Das ist der kurze Inhalt des wichtigsten Vertrages, welcher dem deutschen Volke in diesem Jahre gekommen ist. Es ist nicht daraus zu sehn, wie die Verhältnisse, welche in die Competenz des alten Bundes und in den Geschäftskreis des Reichsverwesers fielen, geordnet werden sollen; weder über die deutsche Marine, noch über die Bundesfestungen, noch über ein andres Object der politischen Differenz ist ein Beschluß gefaßt worden. Der Vertrag soll nun den Weg be-

stimmen, auf welchem eine Verständigung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands zu erreichen ist; — vielleicht wird sie auch nicht zu erreichen sein.

Und doch ist die unscheinbare Bundescommission trotz ihrer beschränkten Vollmacht und dem diplomatischen Kram, welcher sich herumhängen wird, in Wahrheit ein großer Fortschritt in der Entwicklung unserer deutschen Angelegenheit. Der Prozeß der deutschen Kristallisation ist wenigstens jetzt so weit fortgeschritten, daß sich das nicht Zusammengehörende, scheidet. Die Würde und Thätigkeit des G. Herzog Reichsverwesers stammte noch aus der verhängnißvollen Zeit unserer gemüthlichen Gefühlspolitik, wo die deutsche Nation über ihre eigene Ausdehnung und Kraft in gefährlichem Irrthum war, und deshalb war seine Würde und Thätigkeit nichts als ein Schein, der in seiner Nichtigkeit zuletzt auch vom Volk erkannt wurde. In der neuen Bundescommission haben sich Oestreich und Preußen bereits als Gegensätze geschieden, beide stießen sich feindlich ab, so lange sie in eine unnatürliche Einheit zusammengezwungen werden sollten. Jetzt, wo der Gegensatz zwischen ihnen, die Divergenz ihrer Interessen als bestehend zu Grunde gelegt wird, muß sich über allen Winkelzügen ihrer beiderseitigen egoistischen Politik, das wirklich Gemeinsame ihrer Interessen abklären und zur Geltung bringen. Es ist jetzt wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß Preußen und Oestreich gute Nachbarn werden, während sie bis jetzt zänkische Miethsgenossen in demselben haufälligen Hause waren.

Der Vertrag stellt Preußen dem Kaiserstaat gegenüber, er ignorirt Baiern und die übrigen Königreiche so sehr, als dies einem diplomatischen Vertrage nur möglich ist. Baiern mag auch darin eine Zurechtweisung finden. Aber noch mehr. Der Vertrag bereitet die Anerkennung des deutschen Bundesstaates durch Oestreich vor, und Preußen tritt faktisch in dem Vertrage auf als Vertreter der kleineren deutschen Staaten. Es wäre gegen das diplomatische Gewissen Oestreichs gewesen, dies Verhältniß klar auszusprechen, ja demüthigend für sein Selbstgefühl, dies ausdrücklich zuzugeben. Außerdem ist der Bundesstaat noch nicht fertig und die Regierung Oestreichs behält sich immer noch vor, das ihrige dazu beizutragen, daß er nicht fertig werde. Aber der §. 3. des Vertrages lautet: „Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen“ und ferner der §. 4.: „Wenn am 1. Mai 1850 die deutsche Verfassungsangelegenheit noch nicht zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über Fortbestand des Interims vereinbaren.“ Aus diesen Sätzen folgt klar, daß Preußen und die übrigen deutschen Staaten, Oestreich gegenüber freie Hand für Bildung einer Verfassung mit Volksvertretung gewonnen haben, und daß die Intriguen der österreichischen Hofpartei sich jetzt darauf werden beschränken müssen, an den einzelnen Königshöfen gegen den Bundesstaat im Stillen zu arbeiten. — Auch deshalb ist der Vertrag ein Fortschritt in der

Entwicklung unfres Staatslebens und wir wollen Preußen, welches offenbar die Paragraphen 3. und 4. hereingebracht hat, dafür dankbar sein.

Freilich ist von den übrigen Punkten des Vertrages nicht viel Ruhmens zu machen. Es ist nämlich nicht abzusehn, wie diese Bundescommission von vier Mitgliedern bei ernstern Conflicten der Bundesstaats- und österreichischen Interessen zu irgend einer Entscheidung kommen soll. Das Schiedsgericht, aus drei Regenten kleiner Staaten gebildet, wird sich in wichtigen Streitfällen als unbrauchbar erweisen. Wenn Oestreich z. B. Baiern wählt, und Preußen Baden oder Nassau, also Verbündete seiner eigenen Politik, so werden die beiden Schiedsrichter in ihrer Ansicht über den fraglichen Punkt grade so weit von einander entfernt sein, als die beiden Großmächte, und deshalb werden sie sich über den dritten Schiedsmann, von welchem die Entscheidung doch allein abhängt, nur schwerlich vereinigen können. Und wenn vollends der Bundesstaat mit Preußens Führerschaft als kompakte Masse auftritt, wird Oestreich gestatten können, daß der Regent eines Bundestheiles noch als Richter in solchen Angelegenheiten auftritt, wo der Bundesstaat selbst die eine Partie ist und Oestreich die andere? — Der Passus über das Schiedsgericht rührt offenbar von Oestreich her, welches an das Zustandekommen des Bundesstaats in seinem Interesse nicht glauben will.

Die öffentliche Meinung in Deutschland hat sich darüber beklagt, daß der Vertrag so diplomatisch vornehm und heuchlerisch gegen die Vergangenheit sei. Es sei nur von dem alten Bunde die Rede, der erneuert werden solle, selbst der Erzherzog Reichsverweser habe in seiner Zustimmung zu dem Vertrage, welche übrigens schon vom 6. October datirt ist, und von der österreichischen Regierung am Tage der Ratification sehr zuvorkommend schon bei der Hand gehalten wurde, der Nationalversammlung zu Frankfurt nicht mit einem Worte gedacht, sondern seine Rechte und Pflichten so dargestellt, als seien sie ihm nur von der deutschen Bundesversammlung übertragen worden. — Man muß aber von einem Vertrage mit dem Cabinet Schwarzenberg nicht zu viel verlangen. Diesem ist die Nationalversammlung in Frankfurt noch in der Erinnerung eben so unheimlich, als die jetzigen Einheitswünsche der deutschen Völker. Es versteht sie nicht, es kann sie nicht lieben und nicht achten.

Beide Regierungen, die von Preußen und Oestreich, sind bei diesem Vertrage zunächst Kämpfer, welche sich ein gesetzliches Feld für den Streit ihrer entgegengesetzten Interessen geschaffen haben. Die österreichische Regierung hat das dringende Interesse, die deutschen Staaten nicht zu einer einheitlichen Existenz mit Volksvertretung kommen zu lassen. Es fürchtet dadurch nicht nur einen äußeren starken Gegner emporschließen zu sehen, sondern noch mehr das böse Beispiel, welches das freiere Leben der Völker in einem deutschen Bundesstaat auf die Seelen seiner eigenen Staatsbürger ausüben könnte. So lange das Streben der einzelnen Theile Oestreichs ist, sich aus Haß gegen den Staat der Habsburger von

dem Ganzen loszulösen, kann Oestreich keine Nachbarn im Westen dulden, welche stark genug sind, magnetisch anzuziehen. Und die Verbündeten von Oestreich sind die kleinen Königshöfe Deutschlands, mit ihren Hausinteressen und dem beschränkten Egoismus, welchen die Herrschaft über ein kleines abgeschlossenes Ganze zu geben pflegt, und bereits haben sich die Antipathien der Könige von Hannover, Sachsen, Baiern u. s. w. sehr förderlich für Oestreichs Wünsche gezeigt. Der Fehler aber, welchen das Cabinet Schwarzenberg in seiner Berechnung der deutschen Schwäche macht, ist der, daß es den verständigen Vortheil der deutschen Völker und ihre ideale Sehnsucht nach Vereinigung in volksthümlichen Formen zu gering anschlägt.

Auf diesen Rechnungsfehler der kaiserlichen Regierung baut Preußen seinen Plan. Mit ihm sind jetzt die Wünsche und Hoffnungen der deutschen Patrioten, auch die unsern.

Der Verwaltungsrath des deutschen Bundesstaates.

Es hilft nicht zu klagen, daß die Fäden, aus denen ein deutscher Bundesstaat gewebt werden soll, jetzt allein durch die Hände der deutschen Regierungen laufen; es ist die Strafe der Völker dafür, daß sie im vorigen Jahre die ganze Angelegenheit ohne die Regierungen abmachen wollten. Anstatt der Nationalversammlung in der Paulskirche sitzt jetzt ein Verwaltungsrath im Königl. Hause zu Berlin, an die Stelle feierlicher Reden sind protokollarische Erklärungen getreten, die Weiterschweifigkeit der Verhandlungen ist dadurch nicht geringer geworden und an dramatischem Interesse haben sie unendlich verloren, aber für unsere Zukunft sind sie nicht weniger wichtig als die Debatten der Paulskirche und der Druck ihrer Protokolle hat, abgesehen von dem wichtigen Inhalt, auch noch den Vortheil, daß er den Leser mit den Hüllen bekannt macht, in welche sich ehrlicher Wille und schwache Winkelzüge einkleiden, wenn sie fähig und diplomatisch auftreten.

Wir versuchen unseren Lesern einen schnellen Ueberblick über die bedeutenden Verhandlungen des Verwaltungsraths seit dem Anfang dieses Monats zu geben.

Als der Verwaltungsrath in Folge des Dreikönigsbündnisses vom 26. Mai, aus Bevollmächtigten der einzelnen Staaten gebildet wurde, um die vorbereiteten Maßregeln für Constituirung des Bundesstaates zu treffen, da traute man dieser Beamtencommission sehr wenig zu. Es lag in seiner Zusammensetzung, der Form seiner Thätigkeit, ja auch in der Ernennung Bodelschwings zum Präsidenten für einen großen Theil der Deutschen nichts, was Zutrauen eingefloßt hätte. Seit der Zeit aber hat sich die öffentliche Meinung diesem Institut allmählig befreundet. Daß der Rath seine Protokolle bekannt machte, daß bei der Mehrzahl